

Weg damit !



Schluss mit der Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen! Für das Selbstbestimmungsrecht von Frauen und Mädchen!

In der BRD glauben viele Menschen, Schwangerschaftsabbrüche seien hier problemlos möglich. Das ist ein Irrtum!

Grundsätzlich ist ein Schwangerschaftsabbruch bis heute in Deutschland nach §218StGB für alle Beteiligten verboten und nur gnadenthalber straffrei bei Einhaltung

von Zwangsberatung, Wartezeit und bestimmten Fristen. Schwangerschaftsabbrüche werden also weiterhin kriminalisiert und tabuisiert, die Betroffenen werden gesellschaftlich geächtet. Frauen werden von selbst-

ernannten „Lebensschützern“ als Mörderinnen diffamiert, fundamentalistische Christ*innen und rechte Gruppierungen setzen sich für weitere Verschärfungen im Abtreibungsrecht ein. Der Papst bezeichnete Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, gar als „Auftragsmörder“; es wird vom „Babycaust“ gefaselt, was den Holocaust verharmlost.

Auch global tobt ein erbitterter Kampf um die körperliche Selbstbestimmung von Frauen.

In vielen Ländern der Welt gehen Frauen und ihre Unterstützer auf die Straße, um die Angriffe auf ihre Rechte abzuwehren. In Irland hatten sie Erfolg: Erstmals wurde ein, wenn auch eingeschränktes, Recht auf kostenlosen Schwangerschaftsabbruch nach einer 12-Wochen-Fristenregelung durchgesetzt. In Polen und im Spanischen Staat wurden Verschärfungen verhindert. Woanders mussten Frauen Rückschläge hinnehmen

wie in Alabama (USA), das Abbrüche nur noch bei Lebensgefahr für die Schwangere zulässt. In anderen Staaten wird teils mit rassistischen Motiven Bevölkerungspolitik zu Lasten unerwünschter Teile

der Gesellschaft gemacht, indem Frauen zu Sterilisationen gezwungen oder gedrängt werden.

In Deutschland wurden Ärztinnen vielfach von Rechten angezeigt und manche zu hohen Geldstrafen verurteilt, weil sie auf ihren Homepages darüber informierten, dass und wie sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Auch nach dem neuen, geänderten § 219a wurden bereits Ärztinnen verurteilt, weil sie darüber informiert haben, dass sie

**Kommt zur Demonstration
am 28.9.2019**

**Beginn um 13 Uhr mit einer
Auftraktkundgebung
Kirchplatz St. Stephan, Ecke
Erbprinzen- / Herrenstraße**

medikamentöse und narkosefreie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Diese Anzeigen erfolgten nach §219aStGB (einem Nazi-Paragrafen), der trotz breiter Proteste Anfang 2019 nach einem faulen Kompromiss der Großen Koalition zur großen Enttäuschung nicht abgeschafft wurde. Völlig unterschiedliche Urteile gegen Ärzt*innen in der letzten Zeit zeigen vor allem, dass der §219aStGB für große Rechtsunsicherheit sorgt. In manchen Gegenden gibt es bereits Probleme für Frauen, geeignete Arztpraxen

oder Beratungsstellen zu finden, vor allem im ländlichen Raum. Die Zahl der Arztpraxen und Kliniken, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, ist in den letzten Jahren aufgrund von Diffamierung und juristischer Zermürbung von ca. 2000 auf etwa 1200 gesunken.

Dabei verpflichtet das Schwangerschaftskonfliktgesetz die Länder: „Die Länder stellen ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicher.“

***Wir sagen: Keine Heimlichtuerei, kein schlechtes Gewissen!
Ein Schwangerschaftsabbruch darf kein Tabuthema sein.***

**Frauen brauchen konkrete Hilfen, ein unterstützendes Umfeld,
gute Beratungs- und Informationsmöglichkeiten ohne Zwang und ohne Hürden!**

Wir fordern:

- ✓ Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots für eine professionelle und sichere Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen in zumutbarer Entfernung;
- ✓ Ein verpflichtendes Modul in der Ausbildung von Mediziner*innen zu schonenden Methoden des Schwangerschaftsabbruchs, vor allem in der Gynäkologie;
- ✓ Unsere wichtigste Forderung aber ist nach wie vor:
Ersatzlose Streichung der §§218 und 219!

Schluss mit der Entmündigung und Bevormundung von Frauen! Keine Kontrolle durch Staat oder Kirche über den Körper und die Lebensentscheidungen von Frauen!



Wir entscheiden selbst!
Karlsruher Frauenbündnis
„Für das Selbstbestimmungsrecht der Frau“
V.i.S.d.P. Erika Müller-Böck,
Steinstr. 23, 76133 Karlsruhe
www.sexuelle-selbstbestimmung.de